

Mai | Juni 2020

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

Nr. 34/Nr. 41

kritisch

zupackend



# Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



**Klima schützen:  
Strom sparen**

Seite 5



**Kann ich den Zettel  
wegwerfen?**

Seite 6



**Gesund grillen,  
wie geht das?**

Seite 7



**Kaminkehrer: die  
Neuigkeiten**

Seite 6



**Konsumentenrecht & Werbung**

## Corona-Virus und Verbraucherrechte – Die wichtigsten Infos für Sie zusammengefasst

Die Corona-Krise hat unser gewohntes Leben einschneidend verändert. Zum Schutz der Gesundheit waren in den vergangenen Monaten viele Tätigkeiten untersagt: Schule, Universität, Kurse, Kulturveranstaltungen, Freizeittätigkeiten, Fitness-Studios, Reisen ... die Liste ließe sich noch lange fortsetzen. Angesichts der zunehmenden Lockerungen ist vieles wieder erlaubt, aber es bleiben auch noch viele Fragen offen. Nachfolgend ein kurzer Überblick über die wichtigsten Infos, nach Bereichen gestaffelt.



### Verträge „mit wechselseitigen Leistungen“ im Allgemeinen

Hier wurde für eine Leistung bezahlt, die aufgrund des Lockdowns nicht in Anspruch genommen werden konnte. Das Zivilgesetzbuch bezeichnet dies als „nachfolgende Unmöglichkeit“ (Art. 1463), und legt fest, dass bei Zahlung ohne erfolgte Leistung Recht auf Rückerstattung besteht.

Wichtig: Man hat kein Anrecht auf Schadenersatz, denn das Unternehmen trifft an der nicht-erbrachten Leistung keine Schuld. Im gleichen Zuge darf das Unternehmen jedoch auch nicht die bezahlten Beträge einfach einbehalten, denn dies käme einer „Bereicherung ohne Grund“ gleich.

### Wie vorgehen?

Kontaktieren Sie den Anbieter, um zu erfahren, was dieser vorschlägt. Wenn mit dem Unternehmen eine einvernehmliche Lösung gefunden

werden kann, sollte diese kurz verschriftlicht und von beiden akzeptiert werden (auch durch Mail-Austausch).

Bleibt ein erster Vorstoß erfolglos, sollte man auf alle Fälle (diesmal per Einschreiben) nachhaken, und den nicht genossenen Anteil der Leistung zurückfordern. Bei der VZS gibt es Rat und Hilfe.

Wichtig: hängt am Vertrag selbst ein Ratenvertrag dran, immer auch die Finanzierungsgesellschaft in die Korrespondenz einbeziehen.

Falls die Bezahlung mit Kreditkarte erfolgt ist, kann es einen Versuch wert sein, über die Kreditkartengesellschaft den anteiligen Betrag zurückzufordern (sog. „Chargeback“).

### Fairer Kompromiss

In vielen dieser Fälle sprechen wir von Beträgen, bei denen eine einvernehmliche Lösung wohl zu bevorzugen ist – im Vergleich zu einem Rechtsstreit spart man sicherlich Geld, Zeit und auch Nerven. Auf der anderen Seite muss eine Einigung jenseits der rechtlichen Fairness auch anderen Umständen

Recht tragen – einer Familie, der das Einkommen weggebrochen ist, nützt ein Gutschein für einen Kochkurs im nächsten Jahr wohl denkbar wenig.

### Stichwort Gutscheine

In diesen Tagen berichten uns viele VerbraucherInnen, dass die verschiedenen Anbieter zwar Gutscheine für nicht genossene Leistungen anbieten, diese aber an äußerst strikte Einschränkungen gebunden seien (z.B. in Bezug auf den Zeitraum oder ähnliches). Versuchen Sie auch hier, eine Einigung zu finden, die für beide Seiten akzeptabel sein kann.

Eine Liste mit Fallbeispielen finden Sie hier:

<https://www.consumer.bz.it/de/coronavirus-und-verbraucherinnen-rechte-einleitfaden>



## Darlehen und Kredite – Zahlungsaufschübe sind möglich!

Die lokalen Banken (Raiffeisenkassen, Sparkasse, Volksbank) haben in einer gemeinsamen Presseaussendung zwei Möglichkeiten für **Darlehen und Finanzierungen** mit mittel/langer Laufzeit vorgestellt: zum einen könne man die Raten um 12 Monaten stunden, gleichzeitig oder alternativ können die Darlehen um 24 Monaten verlängert werden.

**Die Möglichkeiten nach „Fondo Gasparini“ und „Cura Italia“-Dekret:** Diese Möglichkeiten haben DarlehensnehmerInnen mit Darlehen bis zu 400.000 Euro und einem ISEE-Indikator unter 30.000 Euro (für ArbeitnehmerInnen), falls ein Verlust der Arbeitsstelle vorliegt, die Arbeitszeit wesentlich reduziert wurde, eine hohe Invalidität eintritt o.ä., oder, für Selbstständige, die Einnahmen um mehr als 33% im Vergleich zum vorhergehenden Trimester gesunken sind.

Hier können für einen Zeitraum von 18 Monaten nur die Zinsen bezahlt werden, wobei der Fonds 50% dieser Zinskosten trägt.

Obschon diese Möglichkeiten keine „aktiven“ Kosten mit sich bringen, verursacht ein Eingriff in die Fälligkeit eines Darlehens automatisch Mehrkosten (eine Verlängerung der Laufzeit erhöht die Kosten). Als erste Orientierungshilfe für die Verbraucher und VerbraucherInnen stellen wir auf der Webseite [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) ein Tabellenkalkulationsblatt zur Verfügung, welches eine Berechnung der verschiedenen Optionen simuliert.

Auch bei **Konsumkredit**en gewähren Finanzierungsgesellschaften die Möglichkeit, die Ratenzahlungen für 6 Monate zu stunden. Wer einen Konsumkredit abbezahlt, und sich in einer schwierigen finanziellen Lage befindet, kann einen Antrag an die Kreditgesellschaft stellen. Eine Stundung ist allerdings nur möglich, wenn die wirtschaftlichen Schwierigkeiten aus bestimmten Situationen (Arbeitsverlust, Reduzierung der Arbeitszeit, ...) abstammen.

Die Stundung muss vom Kunden schriftlich beantragt und von der Kreditgesellschaft genehmigt werden, und kann maximal 6 Monate dauern. Der ursprüngliche Kreditbetrag muss mehr als 1.000 Euro ausmachen, und die Anfangslaufzeit muss länger als 6 Monate sein. Um eine Stundung beantragen zu können, dürfen vor dem 21. Februar keine Zahlungsrückstände aufgetreten sein.

Die Kreditgesellschaft kann den Kunden für 6 Monate (bzw. für 6 Raten) die Gesamtrate oder nur die Kapitalquote stunden, dabei wird der Kredit um diesen Zeitraum verlängert. Beide Formen erhöhen die Kosten des Kredites: für eine Orientierungshilfe gibt es auch hier ein Tabellenkalkulationsblatt auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it).

Den VerbraucherInnen raten wir auf alle Fälle, **die Schritte der Stundung sorgfältig zu dokumentieren**, und im Falle von automatischer Abbuchung der Raten genau zu prüfen, welche Beträge wann abgebucht werden, damit die Korrektheit des Ablaufs sichergestellt werden kann.

## Rund ums Auto – das sind die neuen Fälligkeiten

### 1) KFZ-Haftpflicht: Verlängerung der „Nachlaufzeit“ bei Fälligkeit der Polizzen

Mit dem Dekret „Cura Italia“ wurde die Nachlaufzeit bei Fälligkeit der Polizzen, die innerhalb 31.07.2020 verfallen, auf 30 Tage verlängert. Im Normalfall laufen die Polizzen – automatisch – noch 15 Tage ab Fälligkeit nach; dieser Zeitraum wurde auf 30 Tage verlängert.

### Längere Fristen bei Schadensauszahlungen

Immer bis zum 31.07.2020 sind auch die Fristen um 60 Tage verlängert, von 30 auf 90 Tage, innerhalb welcher die Versicherungsgesellschaften den Schadenersatzvorschlag unterbreiten müssen. Dies gilt auch, wenn ein Sachverständiger die Personen- oder Sachschäden bewerten muss.

### 2) Reifenwechsel – „Sommerreifenpflicht“?

Der Termin für den Reifenwechsel wurde vom 17. Mai auf den **15. Juni 2020** verschoben. Besteht die „Pflicht“, die Reifen zu wechseln? **Nur für jene Fahrzeuge, die Reifen mit einem Geschwindigkeitskürzel montiert haben, das geringer ist als das im Fahrzeugbrief angegebene.** Diesen Index entnimmt man dem letzten Buchstaben des Codes, der sich auf der Reifenflanke befindet.

### 3) Fahrzeughauptuntersuchung („Revision“)

Immer mit „Cura Italia“ wurden die **Untersuchungen mit Fälligkeit innerhalb 31.07.2020 auf den 31.10.2020** verschoben. Auch der Austausch von Flüssiggastanks mit Fälligkeit nach 31.01.2020 wurde auf 31.10.2020 verschoben. Die Methananlagen, die zwischen 15. Jänner und 15. April fällig sind, wurden hingegen auf 15. Juni 2020 verschoben.

**Vorsicht: für die Fahrzeuge, die vor 17. März in**

**die Hauptuntersuchung sollten**, ist die Fristverlängerung nicht sicher. Kontaktieren Sie am besten die nächste Untersuchungsstelle oder die Ortspolizei für weitere Hinweise.

### 4) Erneuerung verfallener Führerscheine

Die Verlängerung der Gültigkeit ist für jene Führerscheine möglich, die nach dem **31. Jänner 2020 verfallen sind. Diese sind innerhalb 31.08.2020 zu erneuern.**

Die vorläufige Fahrerlaubnis bei Führerscheinerneuerung vor der örtlichen Ärztekommision ist bis zum 15. Juni 2020 verlängert.

### 5) Aussetzung der Zahlungsfristen der Kraftfahrzeugsteuer des Landes

Die Autonome Provinz Bozen hat die Zahlungsfälligkeiten der KZF-Steuer der Monate März, April und Mai 2020 auf 30. Juni 2020 verschoben.

## Immobilien und Steuern – Bonus 110% und aufgeschobene Fristen

Eine neue steuerliche Absetzbarkeit gibt es für Maßnahmen, durch die Gebäude eine Verbesserung um zwei Energieklassen erfahren: hier können 110% der Ausgaben in 5 Jahren von der Steuer abgesetzt werden. Detaillierte Infos auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it).

KäuferInnen von Erstwohnungen zahlen deutlich

weniger Register- und Mehrwertsteuer, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Verlegung des Wohnsitzes in jene Gemeinde, in der sich die neue Wohnung befindet; dies innerhalb von 18 Monaten ab erfolgtem Erwerb der neuen Immobilie.
- Der Erwerb einer neuen Wohnung, innerhalb eines Jahres, nachdem die Erstwohnung vor Ablauf der vorgesehenen 5-Jahres-Frist verkauft wurde.
- Der Verkauf der Erstwohnung innerhalb eines Jahres nach Erwerb der zweiten Immobilie.

Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, verliert der Käufer den Anspruch auf die Steuerbegünstigungen für die Erstwohnung, und muss die Differenz nachzahlen. Der Lockdown hat es Einigen erschwert, diese Fristen wahrzunehmen. Abhilfe schafft das Liquiditätsdekret, welches vorsieht, dass die **Fristen für die Gewährung der steuerlichen Erstwohnungsförderung im Zeitraum vom 23. Februar 2020 und bis zum 31. Dezember 2020 still stehen** und erst nach Ablauf dieser Aussetzung wieder in Kraft treten werden.

## Reisen: welche Rechte haben VerbraucherInnen?

Für Fragen zu Reisen und grenzüberschreitenden Käufen in der EU, Norwegen und Island können sich VerbraucherInnen an das **Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) in Bozen** wenden

([info@euroconsumatori.org](mailto:info@euroconsumatori.org)). Weiters informiert das EVZ über die außergerichtliche Streitbeilegung bei Onlinekäufer mit Hilfe der europäischen ODR-Plattform.

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden sich hier: <http://www.euroconsumatori.org/81913d84028.html>

Alle VerbraucherInnen-Infos zu den rechtlichen Aspekten und verschobenen Fristen und (Zahlungs-)Fälligkeiten im Zusammenhang mit Corona finden Sie hier: [www.consumer.bz.it/de/covid](http://www.consumer.bz.it/de/covid)

 Ernährung

# Gut und trotzdem günstig essen

## Mit den Tipps der VZS den Teuerungen ein Schnippchen schlagen



**Schwierige Zeiten für die VerbraucherInnen: Einkünfte brechen weg, zugleich sind die Preise vor allem für frische Lebensmittel angestiegen. Die Verbraucherzentrale Südtirol zeigt mögliche Einsparpotenziale an anderer Stelle auf.**

Im Durchschnitt um 2,7% höher als im April des Vorjahres waren heuer im April die Preise für Lebensmittel, das zeigen die aktuellen Daten des Nationalen Instituts für Statistik ISTAT. Zum Teil sind die höheren Preise für landwirtschaftliche Produkte durch kompliziertere Auflagen bei den Transporten und das Fehlen von Erntehelfern bedingt. Doch nicht alle Preissteigerungen erscheinen nachvollziehbar, die Antitrust-Behörde hat bereits entsprechende Voruntersuchungen eingeleitet.

ten und das Fehlen von Erntehelfern bedingt. Doch nicht alle Preissteigerungen erscheinen nachvollziehbar, die Antitrust-Behörde hat bereits entsprechende Voruntersuchungen eingeleitet.

### Gut essen ohne Kostenexplosion

„Wenn es gelingt, die eigenen Ernährungs-, Einkaufs- und Kochgewohnheiten zu optimieren, dann ergeben sich daraus gewisse Einsparpotenziale“, glaubt Silke Raffener, Ernährungsexpertin der VZS. Aber auch Vorteile für die eigene Gesundheit und sogar eine geringere Umweltbelastung lassen sich dadurch erreichen.

„Eine der einfachsten und zugleich wirksamsten Maßnahmen ist es, mehr Leitungswasser zu trinken und weniger abgepackte Getränke zu kaufen“, so die Ernährungsfachfrau der VZS.

Untersuchungen und Schätzungen zufolge landen in den Haushalten jährlich zwischen 40 und 80 kg Lebensmittel in der Tonne – pro Kopf. Der Wert der vermeidbaren Lebensmittelabfälle wird pro Haushalt und Jahr auf 250 bis knapp 800 Euro geschätzt (Quelle: WWF Österreich und Universität für Bodenkultur 2020). Mit den einfachen Tipps der Verbraucherzentrale lässt sich Lebensmittelverschwendung vermeiden und bares Geld sparen.

Das gemeinsame Erstellen eines wöchentlichen Familien-Menüplans kann dabei helfen, gezielt nur jene Lebensmittel einzukaufen, die man dann auch wirklich zubereitet und isst. Eine Kostenersparnis ergibt sich auch durch eine Verringerung des (durchschnittlich zu hohen) Konsums von Fleisch, Süßwaren, Fertiggerichten und alkoholischen Getränken. Übrigens findet man in den Supermarktregalen die günstigeren Produkte außerhalb des optimalen Blickfeldes. Zusätzlich, bei ähnlichen Produkten verschiedener Hersteller kann man, durch den Vergleich des Grundpreises (also des Preises für ein Kilogramm bzw. einen Liter) auf dem Preisschild am Regal, das günstigste Produkt identifizieren.

**Mit einfachen Maßnahmen lässt sich Lebensmittelverschwendung vermeiden und damit bares Geld sparen.** Die kompletten Tipps der Verbraucherzentrale hierzu finden sie unter: <https://www.consumer.bz.it/de/gut-und-trotzdem-guenstig-essen>

 Konsumentenrecht & Werbung

## Strom und Gas: geben Sie transparenten Angeboten den Vorzug!

### Vergleich der VZS zeigt mögliche Kosteneinsparung

**Strom- und Gasrechnungen trudeln trotz Covid-19 weiterhin ins Haus, und das „Teleselling“ für Energieverträge hat sogar Hochkonjunktur. Gerade in Zeiten fehlender Einkünfte können die telefonisch versprochenen Einsparungen sehr verlockend sein. Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) hat daher die aktuelle Lage am Energiemarkt genauer unter die Lupe genommen.**

Für unseren Vergleich haben wir zum einen direkt bei den lokalen Anbietern die aktuellen Preise der Angebote nachgefragt, und zum anderen die Preise der nationalen Anbieter aus dem Vergleichsportal der Aufsichtsbehörde entnommen (Tabelle unter: <https://www.consumer.bz.it/de/strom-und-gas-geben-sie-transparenten-angeboten-den-vorzug>). **Der Vergleich zeigt ein Sparpotential von 100-120 Euro beim Strom und von ca. 400 Euro beim Gas, also insgesamt ca. 500 Euro pro Jahr für die Musterfamilie, die vom teuersten zum günstigsten Anbieter wechselt.**

### Angebote und Bedingungen verstehen – einige Tipps

Vor Abschluss eines neuen Vertrags sollte man genau vor Augen haben, welche Bedingungen das neue Angebot hat. Dies ist leider in den meisten Fällen alles andere als einfach.

- Ist beim versprochenen Skonto in Prozenten der Gesamtpreis oder die Energiekomponente gemeint? Diese Komponente macht nämlich nur 20-30% der Gesamtkosten aus.
- Die Gesamtkosten umfassen neben der Energiekomponente noch die Verkaufs- und Vertriebskosten, die Transportkosten, die Allgemeinen und Systemkosten und die Steuern (diese 70% der Kosten sind nicht reduzierbar).
- Die Steuern machen beim Strom ca. 15% und beim Gas ca. 42% aus.
- Daher: Immer nach den Gesamtkosten je kWh (Kilowattstunde) fragen!
- Über den Rechner der Aufsichtsbehörde ARERA [www.ilportaleofferte.it](http://www.ilportaleofferte.it) können Sie selbst Vergleiche anstellen (Preise inkl. Steuern). Sollte das entsprechende Angebot dort nicht auffindbar sein, finden Sie auf der Webseite des Anbieters die technisch-wirtschaftlichen Bedingungen (Vergleichbarkeitstabellen - "schede di confrontabilità"), auf der – leider – die Preise ohne Steuern angegeben

sind. Finden Sie auch diese nicht, würden wir dazu raten, einen anderen – transparenteren – Anbieter ins Auge zu fassen!

- Einmal-Skonti oder Abzüge können an Bedingungen geknüpft sein, wie z.B. Mindestvertragsdauer, und müssen bei Nichteinhaltung der Bedingungen ev. rückerstattet werden.

### Angebote am Telefon: seien Sie vorsichtig

Diese Stromangebote sind nicht immer günstig. Im allgemeinen ist es nie ratsam, am Telefon Daten (Namen und Adresse, Bankdaten, Ausweisdaten, Daten zum Stromzähler,...) weiterzugeben. Sollten Sie am Telefon ja zum Vertrag gesagt haben, können Sie innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten.

### „Grüner“ Strom

Last but not least haben wir bei unserem Vergleich festgestellt, dass viele Anbieter zertifizierten „grünen“ Strom anbieten. Bei einigen ist dieser bereits im Preis enthalten, bei anderen ist ein Aufschlag dafür zu entrichten (1-2 Euro im Monat).

Einen kleinen Leitfaden mit Tipps zum Anbieterwechsel finden Sie unter: <https://www.consumer.bz.it/de/anbieterwechsel-fuer-strom-und-gas-kleiner-leitfaden-der-verbraucherzentrale>

# Antitrust-Behörde straft Parkplatzgesellschaft: Kreditkartenaufschlag und mangelnde In- formation zur Schlichtung beanstandet

Ein Verbraucher hatte noch im Sommer online einen Parkplatz in der Nähe eines Flughafens gebucht. Bei der Zahlung wurde plötzlich ein Aufpreis für die Zahlung mit Kreditkarte verlangt – in Euro nicht sehr hoch, aber es waren 3% des zu zahlenden Preises. Die Verbraucherzentrale meldete den Fall der Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt, wobei noch hervorgehoben wurde, dass auf der Buchungswebsite auch der gesetzlich vorgeschriebene Hinweis auf die Möglichkeit der Onlineschlichtung fehlte.

Einige Monate später hat die Aufsichtsbehörde nun über die Eingabe entschieden, und die Gesellschaft gestraft. Dabei wurden mehrere Aspekte als unfair eingestuft: zum einen der Aufschlag bei Bezahlung mit Kreditkarte, zum anderen der fehlende Hinweis auf die Onlineschlichtung.

Gemäß Verbraucherschutzkodex muss nämlich der Preis schon bekannt sein, bevor ich mich zum Kauf verpflichte. Es muss klar sein, welche Kosten anfallen – Steuern, Transport, usw. Erst im Moment der Zahlung mit einem Aufschlag (egal welcher Art) aufzuwarten ist also keinesfalls erlaubt. Gleichfalls untersagt: Kosten für die Verwendung eines bestimmten Zahlungsmittels zu berechnen. Des weiteren herrscht in der EU für Onlineshops

die Pflicht, auf die Möglichkeit der Onlineschlichtung hinzuweisen. Dies soll das Vertrauen der VerbraucherInnen in den digitalen Binnenmarkt stärken. Käufer sollen vor Vertragsabschluss sicher wissen, dass es einen geregelten Beschwerde- und Schlichtungsweg gibt, um unbesorgt zu kaufen. Das Urteil der Antitrustbehörde unterstreicht die Wichtigkeit einer korrekten Information hierzu. Dieser Fall zeigt, dass eine starke Aufsichtsbehörde wesentlich für die Rechte der VerbraucherInnen ist; die Firma hat von 2016 bis 2019 je 3% Kreditkartenaufschläge auf Transaktionen verrechnet, und nach unserer Eingabe damit aufgehört.

**Aber auch für alle Firmen mit Onlineshops ist diese Entscheidung richtungweisend:** eine Vertrauensschlichtungsstelle zu benennen und dies transparent mitzuteilen heißt nicht nur, gesetzliche Auflagen einzuhalten, sondern auch Vertrauen zu schaffen. Südtiroler Firmen haben dabei den Vorteil, ein solches Verfahren kostenfrei nutzen zu können; alle Infos hierzu gibt es unter [www.onlineschlichter.it](http://www.onlineschlichter.it).

Das Verfahren ist dabei selbstverständlich auch für die VerbraucherInnen kostenlos.



Gundel Bauhofer  
Geschäftsführerin  
der VZS

## „Sanifizierte“ Preise?

Dieser Tage erreichen uns doch einige Meldungen über eigenartige Aufschläge – sei es nun beim Friseurbesuch, bei der Zahnarztvisite oder anderswo. Auf Rechnungen und Kassenbons finden sich Aufschläge für „Sanifizierung“, in Höhe von wenigen Euro bis hin auch zu stattlichen 25 Euro und mehr. Es ist klar, dass die Auflagen der Phase 2 für viele Berufsgruppen einen Mehraufwand mit entsprechenden Kosten bedeuten. Erwähnt sei an dieser Stelle auch, dass der Staat für im Handelsregister eingetragene Firmen Zuschüsse für den Ankauf von Schutzausrüstung u.ä. vorgesehen hat, wobei abzuwarten ist, ob die veranschlagten Summen ausreichen.

Weniger selbstverständlich ist, ob (und in welchem Ausmaß) diese Kosten einfach so weiter gereicht werden dürfen. Dem Rechtsverständnis nach definieren sich Vertragsverhältnisse über den Preis: Leistung gegen vereinbarte Bezahlung. Aufschläge auf den Preis verzerren diese klaren Linien, und lassen zumindest ein ungutes Gefühl entstehen, wenn sie nicht überhaupt ungesetzlich sind (in einigen Sektoren und für gewisse Arten von Aufschlag gibt es klare Verbote, siehe Artikel nebenan). Klar abzulehnen sind Aufschläge, die uns erst mitgeteilt werden, nachdem die Leistung erbracht wurde – auch im Ausnahmezustand bleibt das Recht auf klare vorvertragliche Information unbedingt bestehen.

## Ist das Tragen von Einweghandschuhen beim Einkaufen sinnvoll?



Viele Menschen tragen beim Einkaufen Einweghandschuhe, um sich vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen. Ärzten und Ärztinnen aus Deutschland zufolge bieten Handschuhe jedoch keinen effektiven Schutz, sondern vermitteln vielmehr ein falsches Sicherheitsgefühl.

Sie bezeichnen unsachgemäß verwendete Handschuhe sogar als „Keimschleudern“, und zwar aus mehreren Gründen. Erstens sind viele Handschuhe nicht hundertprozentig dicht und können kaum sichtbare Löcher haben, durch die die Bakterien oder Viren auf die Haut gelangen können. Zweitens werden Viren mit kontaminierten Handschuhen gleichermaßen oder sogar noch stärker weiterverteilt als mit bloßen Händen, beispielsweise wenn man sich mit den Handschuhen ins Gesicht fasst oder andere Gegenstände mit den Handschuhen berührt. Auf der Oberfläche von Handschuhen sind nämlich schon nach kurzer Zeit mehr Mikroorganismen nachzuweisen als auf zuvor frisch gewaschenen Händen. Zudem scheint das Coronavirus auf glatten Oberflächen aus Kunststoff länger zu überleben als auf der Haut. Drittens kommt man beim Ausziehen der Handschuhe sehr leicht mit der kontaminierten Oberfläche in Kontakt und überträgt dadurch die Viren erst wieder auf die Hände. Und nicht zuletzt werden die Handschuhe in

zahlreichen Fällen nicht korrekt entsorgt, sondern im Einkaufswagen liegen oder auf den Gehsteig fallen gelassen.

Die sachgemäße Verwendung von Einweghandschuhen ist anspruchsvoll: Händedesinfektion vor dem Anziehen und nach dem Ausziehen, Wechseln der Handschuhe spätestens nach 15 Minuten (um ein Einreißen zu vermeiden), sachgerechte Entsorgung der Handschuhe nach einmaligem Gebrauch. Einfacher, umweltfreundlicher und vermutlich auch wirksamer ist es, keine Handschuhe zu verwenden und statt dessen vor und unmittelbar nach dem Einkauf die Hände zu desinfizieren. „Ist das nicht möglich, sollte man sich die Hände spätestens dann, wenn man wieder zu Hause ist, und noch vor dem Auspacken der Einkaufstaschen gründlich waschen“, empfiehlt Silke Raffener, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Südtirol. „Nach dem Wegräumen der Lebensmittel wird erneutes Händewaschen empfohlen.“

 **Klimaschutz**

## Klimaschutz beginnt im Alltag: Monatliche Tipps der VZS

2020 steht im Zeichen des Klimaschutzes. Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) gibt hierzu monatlich Tipps, denn Klimaschutz fängt im Kleinen an.

### Der Klimaschutzipp der VZS für den Monat Mai: Strom sparen und dabei das Klima schützen

Bei der elektrischen Energie kann das Klima ganz einfach geschützt werden, indem folgende Tipps umgesetzt werden:

- Durch das Vermeiden der Bereitschaftsdienste (Standby-Betrieb) bei Elektrogeräten z.B. durch die Nutzung ausschaltbarer Steckerleisten oder anderer Standbykiller. Weitere Infos in unserem Infoblatt: „Ständig unter Strom: Standby-Betrieb“



- Durch den Einsatz besonders energieeffizienter Haushaltsgeräte kann im Alltag Strom und Geld eingespart werden. Weitere Infos in unserem Infoblatt: „Energieverbrauch von Haushaltsgeräten“
- Nur abgekühlte Lebensmittel in den Kühlschrank und ins Gefrierfach geben.
- Beim Auftauen der Lebensmittel diese rechtzeitig aus dem Tiefkühlfach nehmen und nicht im Backrohr oder in der Mikrowelle auftauen. Weitere Infos in unserem Infoblatt: „Energiesparen im Haushalt“

 **Konsumentenrecht & Werbung**

## Coronavirus: Onlinekäufe boomen Onlineschlichter.it: so kaufen VerbraucherInnen sicher!

Die aktuelle Notlage hat für eine Zunahme von bis zu 80% (Quelle: Untersuchung Nielsen) der Onlinekäufen gesorgt. Mit diesen Zahlen steigen jedoch auch die Betrugsversuche. Aus der Erfahrung des Onlineschlichter.it, der auf Onlinekäufe spezialisiert ist, einige Tipps zum sicheren Einkaufen.

### Schutzmasken, Desinfektionsmittel und Medikamente: Vorsicht geboten!

Derzeit werden online ganz bestimmte Produkte, wie Schutzmasken, Desinfektionsmittel oder gar Medikamente, – irreführend! – als Heilmittel gegen das Coronavirus vertrieben.

Diese Onlineangebote können sich jedoch als Reinfälle erweisen – es gingen Beschwerden über nicht gelieferte Produkte ein, sowie auch über gelieferte Produkte, die nicht der Bestellung entsprachen.

**Abgesehen davon sollte die Einnahme eines Medikaments immer nur auf ärztliche Verschreibung erfolgen.**

### Achtung, Online-Trading!

Online-Trading und die vorgegaukelten Renditemöglichkeiten könnten nun aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten verlockend erscheinen. Die Börsenaufsicht CONSOB warnt jedoch vor zahlreichen Betreibern, die ohne spezifische Genehmigung tätig sind.

Bei diesen Angeboten riskiert man nämlich, dass sich die gesamte investierte Summe in Rauch auflöst. Hierzu die Tipps der Europäische Verbraucherzentrum Bozen (EVZ):

[www.euroconsumatori.org/wdb.php?lang=de&modul=new&action=v&b=0&folder\\_id=0&oid=541](http://www.euroconsumatori.org/wdb.php?lang=de&modul=new&action=v&b=0&folder_id=0&oid=541)

### Onlinekauf, gewusst wie

Prüfen Sie immer, von wem Sie kaufen: auf der Website müssen der Firmenname, der Sitz, die Mehrwertsteuernummer, die Kontakte des Kundendienstes und die gesamten Verkaufsbedingungen zu finden sein. Diese Kontrolle sollte auch erfolgen, wenn man über Plattformen wie Amazon oder Ebay kauft, da diese als „Marktplattformen“ dienen, auf denen auch externe Anbieter tätig sind. Immer häufiger finden sich auch in den sozialen Netzwerken Verkaufsangebote, z.B. über Whatsapp und Messenger, von denen abzuraten ist.

Bevor man kauft, kann es nicht schaden, den Preis zu überprüfen (z.B. über Preissuchmaschinen), und zu kontrollieren, was andere Kunden und Kundinnen über den Verkäufer sagen (über die Rezensionen). Ist der Preis „zu gut um wahr zu sein“, oder finden sich zahlreiche negative Rezensionen mit ähnlichen Problembeschreibungen, sind Zweifel angebracht. Schlussendlich sollte immer ein sicheres Zahlungsmittel gewählt werden, wie Kreditkarte oder PayPal.

### Was tun, wenn trotzdem etwas schief läuft?

Sollte der direkte Kontakt mit dem Verkäufer nicht die gewünschte Lösung gebracht haben, können sich VerbraucherInnen an die, von der Verbraucherzentrale Südtirol ins Leben gerufene, Schlichtungsstelle „Onlineschlichter.it“ wenden. Über das Portal [www.onlineschlichter.it](http://www.onlineschlichter.it) kann die Schlichtung eingereicht werden – ganz bequem von zu Hause aus. Das Verfahren ist für alle Beteiligten kostenlos. Der Schlichter versucht, nach eingehender Prüfung des Falls, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen.

 **Finanzdienstleistungen**

## Anlageberatung und „Certificates“: Südtiroler Sparkasse zur Erstattung von knapp 250.000 Euro verurteilt

### Berufungsgericht bestätigt in richtungsweisendem Urteil 10-jährige Verjährungsfrist bei Schadenersatz für Verluste bei Geldanlagen

2014 hatte sich ein Sparer mit einer Beschwerde in Sachen Geldanlage gegen die Südtiroler Sparkasse an die Verbraucherzentrale Südtirol gewandt. Der Sparer hatte, noch im Jahr 2007, über 500.000 Euro in „Zertifikate“ investiert; bei Fälligkeit der Wertpapiere war davon fast die Hälfte verloren gegangen. Der Sparer hat daraufhin, betreut von RA Massimo Cerniglia, Klage auf Schadenersatz eingereicht, mit der Begründung, dass die Zertifikate „spekulative“ Geldanlagen seien, seine Risikoneigung jedoch nur „mittel“.

Das Landesgericht Bozen erkannte 2018 dem Sparer einen Schadenersatz von ca. 120.000 Euro zu, da laut Richter nur für 5 der gesamten Zertifikate die „Nicht-Geeignetheit“ nicht ausreichend aufgezeigt worden war. Die Sparkasse hat den Schadenersatz zwar gezahlt, hat aber gegen das Urteil Berufung eingelegt. Der Verteidiger des Sparer verlangte in diesem Zuge die Ausweitung des Urteils auch auf die restlichen Zertifikate.

Das Berufungsgericht Bozen hat folgendes Urteil gefällt: die Zertifikate sind – entgegen der von der Bank vorgebrachten und vom Landesgericht teilweise angenommen These – als „erheblich risikoreich“ bewiesen worden. Die Bank muss dem Sparer nun fast 250.000 Euro, zuzüglich Zinsen und Rechtskosten aller Instanzen, erstatten.

Dieses Berufungsurteil gilt – soweit bekannt – als erstes in ganz Italien, weil es bestätigt, dass die „Zertifikate“ den Risikograd „spekulativ“ haben, und dass bei **Geldanlagen eine 10-jährige Verjährungsfrist** (ab Eintritt des Verlusts) gilt, und nicht, wie von verschiedenen Instituten mehrfach ins Feld geführt, eine fünf-jährige.

Weitere Informationen unter:  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)



# Kurz & bündig

## Die Themen der letzten Wochen

### Kurz & bündig · Kurz & bündig

#### **Energiebonus bis Ende 2021 verlängert**

#### „Kubatargeschenk“ für energetische Sanierungen und Neubauten

Der Energiebonus wurde kürzlich von der Landesregierung ein zweites Mal und zwar bis Ende 2021 verlängert.

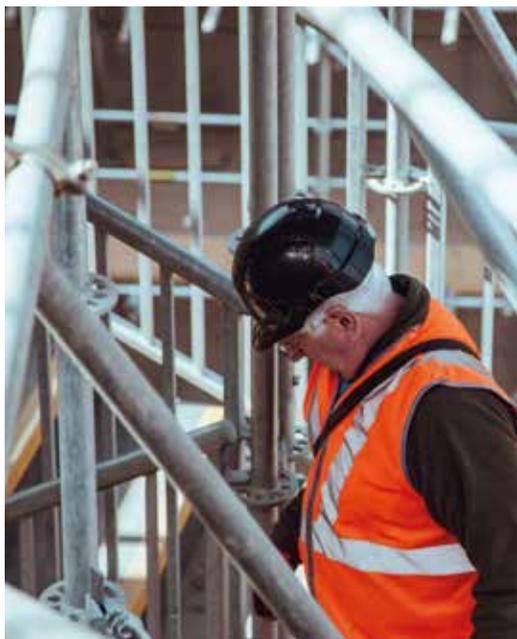
Dies heißt im Konkreten, dass Gebäude, welche vor dem 12. Jänner 2005 errichtet wurden, und im Zuge der energetischen Sanierung mindestens die KlimaHaus-Klasse C erreichen oder im Rahmen der Zertifizierung R eine Verbesserung erzielen, zusätzliche Wohnkubatur verbaut werden darf.

Das Gebäude kann dabei im Ausmaß von 20% der bestehenden Baumasse erweitert werden. Die Erweiterung kann mindestens 200 m<sup>3</sup> betragen.

Für Kubaturerweiterungen in den Wohnbauzonen gelten weiterhin einige weitere Besonderheiten. Zudem gibt es auch in Zukunft einige Gebiete, wo der Energiebonus nicht bzw. nur teilweise angewandt werden kann. Weitere Details dazu sind im Infoblatt der Verbraucherzentrale „Energiebonus für Gebäudesanierungen in Südtirol für Privatpersonen“ zu finden.

#### **Energiebonus für den Neubau und Abbruch und Wiederaufbau**

Bei einem Neubau, sowie den Abbruch und Wiederaufbau (sofern mehr als 50% abgebrochen werden) muss das Gebäude mindestens die KlimaHaus-Klasse A Nature erreichen, damit es in den Genuss des Energiebonus (Kubaturerweiterung von 10%) kommen kann.



#### **Aufbewahrungsfristen für Unterlagen**

Eine Frage, die wir uns stellen, wenn wir alte Unterlagen durchsehen: ist das nun Altpapier oder ein wichtiges Dokument?

#### **Nachfolgend einige Angaben:**

- **Arbeitsbuch und Arbeitsverträge:** für immer
- **Ärztliche Dokumente:** für immer
- **Autosteuer (Zahlungsbeleg):** 3 Jahre nach Fälligkeit, empfohlen mindestens 5 Jahre
- **Darlehen (Zahlungsbeleg für Ratenzahlungen):** für immer
- **Kassenbelege für Einkäufe:** 26 Monate (gelten auch für Garantierechte)
- **Kondominiumspesen (Zahlungsbelege):** 5 Jahre, für außerordentliche Kondominiumspesen 10 Jahre
- **Kontoauszüge:** 10 Jahre
- **Mieten (Zahlungsbelege):** 5 Jahre
- **Rechnungen für Gas, Müllabfuhr:** 5 Jahre vom Gesetz vorgeschrieben, 10 Jahre empfohlen
- **Rechnungen Strom:** 5 Jahre (empfohlen 10 Jahre), ab Juli 2016 mit Anrechnung der Fernsehgebühr 10 Jahre
- **Schulgeld und Abo im Fitnessstudio:** 1 Jahr, empfohlen 5 Jahre
- **Telefonrechnungen für Festnetz und Mobiltelefon:** 10 Jahre empfohlen
- **Versicherungen (Zahlungsbelege):** 1 Jahr nach Fälligkeit; falls die Zahlungsbelege (z.B. bei Lebensversicherungen) bei der Steuererklärung verwendet wurden, müssen diese für 5 Jahre aufbewahrt werden

Die vollständige Liste finden Sie unter:

<https://www.consumer.bz.it/de/aufbewahrungsfristen-fuer-unterlagen>

#### **Blüten sind die Tankstellen der Bienen**

#### **Pestizide und Monokultur gefährden jedoch Insekten und ihre Lebensräume**

Ohne Bienen und andere Bestäuber hätten wir wohl kaum etwas zu essen. An die Bedeutung dieser Insekten, aber auch die Gefährdung ihres Lebensraums erinnert die Verbraucherzentrale Südtirol anlässlich des italienweiten Aktionstages „Stop Pestizide“. Dieser wird jährlich von einer Allianz zahlreicher Umweltschutzorganisationen organisiert, heuer fällt er auf den 24. Mai.

An die 700 Bienenarten gibt es in den Alpen. Nur eine davon produziert Honig: die Europäische Ho-

nigbiene (*Apis mellifera*). Alle anderen Arten sind Wildbienen, welche fast das ganze Jahr über aktiv sind und auch bei niedrigen Temperaturen bzw. in höheren Lagen fliegen! Sie stellen zwar keinen Honig her, sind aber für die Bestäubung von 80% der Wildpflanzen und mehr als 75% der Kulturpflanzen unersetzbar. Die Sicherung unserer Ernährung hängt also zu großen Teilen von dieser so genannten Ökosystemdienstleistung ab.

Trotz ihrer immensen Wichtigkeit gelten 50% der Wildbienenarten in den Alpen als vom Aussterben bedroht, und die rote Liste der bedrohten Bienenarten wird immer länger.

#### **Was Bienen und anderen Bestäubern helfen kann, entnehmen Sie unter:**

<https://www.consumer.bz.it/de/blueten-sind-die-tankstellen-der-bienen>

#### **Für eine bienenfreundliche Landwirtschaft**

Die Europäische Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten!“ setzt sich derzeit europaweit für eine bienenfreundliche Landwirtschaft und eine gesunde Umwelt ein. Ziel ist es, den Einsatz synthetischer Pestizide bis 2035 schrittweise zu beenden und landwirtschaftliche Betriebe bei der Umstellung zu unterstützen.

Die Bürgerinitiative kann hier unterzeichnet werden:

<https://www.savebeesandfarmers.eu/deu/>

#### **Änderungen beim Dienst der Kaminkehrer\*innen**

#### **Zum einen wurden, wie bereits durch den Beschluss der Landesregierung aus dem Jahre 2017 vorgesehen, die Preise angepasst, zum anderen gab es auch einige kleine Neuerungen.**

Somit wird künftig für die Kaminkehrerleistungen ein Stundenhonorar von 52,08 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer verrechnet.

#### **Was bedeutet dies für die Konsumenten?**

Wurden bis vor kurzem bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus mit einer 34 kW großen Heizanlage und einem 12 Meter langen Kamin bei einem Arbeitsinsatz von 40 Minuten zuzüglich Fahrt (5 Minuten) 37,13 Euro bezahlt, so sind es nun 42,97 Euro.

Das Gute an der Neuerung: da es sich um einen Höchststundensatz handelt, kann natürlich vorab auch ein etwas geringeres Honorar vereinbart werden. Für die Abgaskontrollen wird weiterhin ein Pauschalbetrag fällig. Dieser beträgt aktuell für Anlagen mit gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen 42,10 Euro (inkl. 10% MwSt.) und bei Festbrennstoffen 52,77 Euro (inkl. 10% MwSt.).

Neu ist außerdem, dass künftig die Kaminkehrer\*innen nach jeder ordentlichen und periodischen Reinigung bzw. Überprüfung die Fälligkeit der nächsten Reinigung im Kkehrbuch vermerken.

Ebenso neu ist, dass die Benutzer der Feuerungsanlage verpflichtet sind, die Kaminkehrer\*innen über jegliche Änderungen schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Weitere Infos und Details sind im unserem Infoblatt „Der Kaminkehrer in Südtirol“ auf unserer Webseite ([www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)) enthalten.

**Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig**

 **Was besagt der ORAC-Wert eines Lebensmittels?**

Die Abkürzung ORAC steht für den englischen Begriff Oxygen Radical Absorbance Capacity, also die Fähigkeit eines Lebensmittels, Sauerstoffradikale zu neutralisieren.

Freie Radikale entstehen bei Entzündungen im Körper, durch Zigarettenrauch, UV-Strahlung und andere Umwelteinflüsse, aber auch beim Leistungs- und Hochleistungssport. Sie verursachen Zell- und Gefäßschäden, beschleunigen den Alterungsprozess und tragen zur Entstehung von Krankheiten bei.

Antioxidanzien können freie Radikale neutralisieren und unschädlich machen. Der ORAC-Wert ist dabei ein Maß für das antioxidative Potenzial eines Lebensmittels.

Dieser Wert wird für 100 Gramm eines Lebensmittels angegeben ( $\mu\text{mol TE} / 100 \text{ g}$ ). Laut ORAC-Listen haben beispielsweise Traubenkernmehl (100.000), dunkle Schokolade (49.926), Salbei (32.004), Thymian (27.426), Majoran (27.287), Ingwer (39.042), Zimt (131.420) und Nelken (290.283) einen sehr hohen ORAC-Wert.

Es ist jedoch noch nicht ausreichend belegt, ob ein im Labor ermittelter hoher ORAC-Wert sich 1:1 auf die Wirkung im menschlichen Körper übertragen lässt. Auch weichen die Messergebnisse verschiedener Labors zum Teil sehr stark voneinander ab. Klar ist, dass wir nicht auf Nahrungsergänzungsmittel und exotische Superfoods angewiesen sind, um den Körper mit Antioxidantien zu versorgen.

 **Bankomat im Ausland Behebungen außerhalb des Euro-Raums können teuer werden!**

Bei Zahlungen und Behebung mit der Bankomatkarte gilt: Ausland ist nicht gleich Ausland. Wer außerhalb des Euroraums zur Bankomatkarte greift, sollte im Kopf haben, dass für die Bewegungen nicht die gewohnten günstigen Bedingungen gelten. Innerhalb des Euroraums darf nämlich die Behebung bei einer ausländischen Bank nicht mehr kosten als die Behebung bei einer fremden Bank im Inland, wodurch die Kosten meist ziemlich überschaubar bleiben. Wichtig: auch gewisse Länder in Europa (z.B. Dänemark) sind „außerhalb des Euroraums“.

In einem konkreten Fall belastete die Bank einer Verbraucherin auf einem ersten Kontoauszug in etwa 100 Euro Spesen, doch diese fielen der Verbraucherin nicht sofort auf. Auf dem zweiten Kontoauszug sammelten sich dann über 500 Euro an Spesen an – erst dann bemerkte sie die Kosten. Auf eine Beschwerde hin erstattete die Bank - im Kulanzweg – einen kleinen Teil der Kosten, die somit wieder gut geschrieben wurden.

Die Frage an die VZS: kann der Rest der Summe nunmehr formell beanstandet werden? Leider nein. Hier gibt es keinerlei Handhabe: diese Kosten waren in den wirtschaftlichen Bedingungen im Kontokorrent-Vertrag klar angeführt.

Daher gilt auch hier: vor Auslandsaufenthalten kann es ratsam sein, Sicherheit und Kosten der Zahlungsmittel in der Reisekasse genauer unter die Lupe zu nehmen.

 **Coronavirus: Schakale unterwegs**

**Gier und Betrug machen vor Ausnahmesituationen offenbar nicht Halt**

Es ist an sich unglaublich, aber anscheinend ist wirklich jede Lage für einen Betrug gut. Obschon seit Monaten aufgrund des Coronavirus alle Kontakte reduziert werden sollen, erreichten uns in der VZS verstärkt Anrufe von VerbraucherInnen, die zu Hause (!! ) Besuch von Vertretern erhielten, und zwar gleich von mehreren Firmen, alle aus Norditalien. Die einen verkaufen Möbel, die anderen „Sicherheitssysteme“ gegen Gaslecks, beide weit teurer als vergleichbare Produkte am Markt. Wir können nur dazu raten, in der derzeitigen Situation keine Fremden in die Wohnung zu lassen – scheuen Sie sich gegebenenfalls nicht, die Ordnungshüter einzuschalten. Wer bereits unterzeichnet haben sollte, kann vom Vertrag zurücktreten.

Auch zirkulieren verstärkt betrügerische SMS, mit denen sich Betrüger die Zugangsdaten von Karten und Konten holen wollen, und in denen explizit auf das Coronavirus Bezug genommen wird. Behalten Sie auch in Sachen SMS und E-Mail-Nachrichten einen kühlen Kopf, reagieren Sie nicht darauf – Onlinezugänge zu Bankkonten und Kreditkarten sind vom Coronavirus nicht betroffen.

Auch zirkulieren in den sozialen Netzwerken zahlreiche Fake News: holen Sie sich daher die Informationen aus guten und zuverlässigen Quellen. Weitere Infos der VZS sind unter 0471-975597 erhältlich.

 **Achtsam essen: wie geht das?**

„Achtsam zu essen bedeutet, die Aufmerksamkeit dem Essen, den Körpersignalen und Gefühlen zuzuwenden und im Hier und Jetzt Speisen und Lebensmittel bewusst mit allen Sinnen zu genießen“, erklärt Silke Raffener, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Südtirol. Achtsames Essen hilft auch dabei, die eigenen Körpersignale (Hunger, Sättigung) zu erkennen, in der Folge nur mehr dann zu essen, wenn man tatsächlich Hunger verspürt, und mit dem Essen aufzuhören, wenn man sich satt fühlt.

Achtsames Essen kann gelernt werden. Es ist wichtig, sich die Zeit dafür zu nehmen und Ablenkungen (Fernsehen, Radio usw.) zu vermeiden. Ein paar bewusste Atemzüge vor dem Essen helfen, in der Gegenwart anzukommen. Um bewusst langsamer zu essen, können die ersten paar Bissen länger als gewöhnlich gekaut werden. Auch wenn man eine Speise schon oft gegessen hat, kann man sie trotzdem jedes Mal neu erforschen: Wie sieht mein Essen aus, wie riecht es? Tut es mir gut? Auch Fragen zu den Signalen des eigenen Körpers sind hilfreich: Bin ich hungrig, wie hungrig und woran merke ich das? Brauche ich jetzt, in diesem Moment, Essen oder eigentlich eine andere Aufmunterung, einen anderen Trost? Wer sich auf diese Weise die eigenen Gefühle vergegenwärtigt und über die eigenen Verhaltensmuster Bescheid weiß, kann Körperhunger von Seelenhunger unterscheiden und unkontrolliertes Essen in stressigen Situationen vermeiden.

 **Wie kann ich beim Grillen die Bildung von gesundheitsgefährdenden Substanzen vermeiden?**

Beim Grillen werden unter starker Hitze Stoffe gebildet, die vermutlich krebserregend sind, darunter heterozyklische aromatische Amine und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe.

So beugen Sie der Entstehung von gesundheitsgefährdenden Substanzen vor:

- Zu hohe Temperaturen und der direkte Kontakt des Grillguts mit den Flammen sollten vermieden werden.
- Das Grillgut soll erst dann auf den Grill gelegt werden, wenn die Kohle nicht mehr brennt, sondern gut durchgeglüht ist (erkennbar an der weißen Ascheschicht).
- Zum Fertiggaren eignet sich der Rand des Grills am besten.
- Gepökelte Fleischwaren (Speck, Schinken, Leberkäse...) sollten gar nicht gegrillt werden.
- Fett, Fleischsaft oder Marinade sollten niemals direkt auf die Glut tropfen.
- Empfehlenswert ist das Grillen mit indirekter Hitze, beispielsweise im Kugelgrill oder im Smoker, wo das Grillgut nicht direkt über der Glut liegt.
- Wenn das Grillgut direkt über der Glut liegt, sollte eine Barrierschicht verwendet werden, um das Abtropfen zu verhindern, beispielsweise Alufolie, eine Grillschale oder auch Backpapier.
- Grillschalen aus Aluminium sind für das Marinieren nicht geeignet, da durch Salz und Säure Aluminium herausgelöst wird und auf das Grillgut übergeht.
- Beim Grillen sollten keine hitzeempfindlichen Fette verwendet werden (kaltgepresste Pflanzenöle, Butter, Margarine).
- Angebrannte, angekohlte Stellen sollten nicht gegessen werden.

**Impressum**

Herausgeber: ISSN 2532-3555

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen

Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it · www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol

im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des

Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

## Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen  
 Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14  
 info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92). Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung. Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

### Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
  - Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
  - Außenstellen**
    - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00\*)
    - Bruneck,** Europastr. 20 (0474-551022) Mo:9:00-12:00+14:00-17:00, Di+Mi 14:00-17:00, Do 9:00-12:00
    - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474/524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
    - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
    - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
    - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
    - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
    - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Di 15:00-17:00
    - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473/659265), Montag von 15:00-17:00
    - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
    - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
    - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it  
 \*nur auf Vormerkung
  - Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
  - Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
  - Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Crispistr. 15/A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
  - Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)
- Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!**

### Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

- Verbraucherinformation**
  - themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
  - Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
  - Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
  - Bibliothek (4)
  - Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
  - Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
  - VT-Verbrauchersendung „Pluspunkt“: 2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Monat 22:20)
  - Radio-Verbrauchersendung „Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30
- Verbraucher-Beratung**
  - Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
  - Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
  - Versicherung und Vorsorge (1, 3)
  - Telekommunikation (1, 3, 5)
  - Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
  - Kondominium (7)
  - Ernährung (1)
  - Reisen (2)
  - Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
  - Schlichtungsverfahren (1, 3)
- Verbraucher-Bildung:**
  - Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
  - Vorträge zu Verbrauchertemen (1)
- weitere Service-Angebote:**
  - Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen
- @Online-Angebote**
  - VerbraucherInnen-Portal [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it) (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
  - [www.onlineschlichter.it](http://www.onlineschlichter.it)
  - Europäische Verbraucher-Infos: [www.euroconsumatori.org](http://www.euroconsumatori.org)
  - Haushaltsbuch: [www.haushalten.verbraucherzentrale.it](http://www.haushalten.verbraucherzentrale.it)
  - Der Verbraucherexperte antwortet: [www.verbraucherexperte.info](http://www.verbraucherexperte.info)
  - Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): [www.fair.verbraucherzentrale.it](http://www.fair.verbraucherzentrale.it)
  - Facebook: [www.facebook.com/vzs.ctcu](http://www.facebook.com/vzs.ctcu)
  - Youtube: [www.youtube.com/VZSCTCU](http://www.youtube.com/VZSCTCU)
  - Twitter: folgen Sie uns @VZS\_BZ

Verbraucherinfos rund um die Uhr  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)




Juni	
09	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
10	09:30-11:30 Sterzing, Stadtplatz
11	09:30-11:30 Mühlbach, vis á vis Apotheke Peer
12	16:30-18:30 Welschnofen, Rathausplatz
13	09:30-11:30 Altrei, Rathausplatz
15	09:30-11:30 St. Pankraz, Tourismusbüro
16	09:30-11:30 Stern/Abtei, Kulturplatz
17	15:00-17:00 Innichen, Pflegplatz
18	09:30-11:30 Vintl, Raiffeisenplatz
19	09:30-11:30 Steinegg, Dorfplatz
22	09:30-11:30 Sand in Taufers, Rathausplatz
24	10:00-12:00 Brixen, Hartmannsheim Platz 15:00-17:00 Bruneck, Graben
25	09:30-11:30 Mittewald, Kirchplatz
29	09:30-11:30 Franzensfeste, Rathausplatz
Juli	
03	15:00-17:00 Meran, Sandplatz
14	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler-Platz
29	10:00-12:00 Brixen, Hartmannsheim Platz 15:00-17:00 Bruneck, Graben
August	
07	15:00-17:00 Meran, Sandplatz
11	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler-Platz
26	15:00-17:00 Bruneck, Graben

# 5%

## 5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

### Steuernummer 94047520211

Die SteuerzahlerInnen können 5 Promille der Einkommenssteuer für Organisationen zur Förderung des Sozialwesens bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.